

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 120/2014
Datum RR-Sitzung: 5. Februar 2014
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 651084
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Produktgruppe Erziehungsberatung und Schulergänzende Angebote; Saldoüberschreitung 2013. Nachkredit

1 Gegenstand

Nachkredit für nicht budgetierte Zusatzaufwendungen bei den Tagesschulen aufgrund höherer Betreuungsstunden.

2 Rechtsgrundlagen

- Artikel 14 d und Artikel 14e des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992
- Artikel 57 Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)
- Artikel 160 Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV)

3 Kreditsumme und Produktgruppe

Voranschlagskredit	CHF	36'854'912.12
Nachkredit	CHF	2'946'767.58
<u>Kompensation 1:</u>		
Produktgruppe „Führungsunterstützung“ (08.01.9100)	CHF	600'000.00
<u>Kompensation 2:</u>		
Produktgruppe „Bildung Mittelschulen“ (08.06.9110)	CHF	1'000'000.00
<u>Kompensation 3:</u>		
Produktgruppe „Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung“ (08.05.9100);	CHF	1'346'767.58

Somit kann dieser Nachkredit vollumfänglich in der Erziehungsdirektion kompensiert werden.

Da in der Produktgruppe „Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung“ der Voranschlagskredit um über CHF 6 Mio. nicht ausgeschöpft wurde und davon lediglich



CHF 3'067'754.31 für die Kompensation des Nachkredits der Produktgruppe Kindergarten und Volksschule verwendet wurden, können für den vorliegenden Nachkredit die fehlenden CHF 1'346'767.58 zur Kompensation herangezogen werden.

Der Grund für die Nichtausschöpfung ist dabei wie bei der Produktgruppe „Bildung Mittelschulen“ aufwandseitig vor allem auf ein striktes Kostenmanagement und Controlling (Optimierung Berufsschul- und Klassenorganisation, Nichtbesetzung vakanter Stellen sowie Ausgabenmatorium) und ertragsseitig auf Mehreinnahmen (Entgelte, Schulgeldbeiträge und Bundesbeiträge) zurückzuführen. Die Ursache für die Nichtausschöpfung der finanziellen Mittel in der Produktgruppe Führungsunterstützung liegen zum einen in unbesetzten Stellen und andererseits bei weniger Aufträgen im Bereich Dienstleistungen Dritter.

4 Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um eine wiederkehrende gebundene Ausgabe (Art. 47 und 48 Abs. 1 Bst a FLG)

5 Auswirkungen auf die Leistungsrechnung

Die Kompensationen in den drei erwähnten Produktgruppen haben keine Auswirkungen auf das Erreichen deren Leistungsziele.

6 Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung

Der ausgewiesene Mehraufwand wirkt sich voll in der Finanzbuchhaltung aus.

7 Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit 2013

8 Begründung

Der Nachkredit ist hauptsächlich auf die wesentlich höheren Betreuungsstunden bei den Tagesschulen zurückzuführen. Die eingestellten Budgetmittel wurden damit überschritten.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler:

- Grosser Rat
- Erziehungsdirektion
- Finanzdirektion
- Finanzkommission